
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg. Andreas Leitgeb) betreffend:

Mindestabstand beim Überholen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung, insbesondere die für Verkehr zuständige Bundesministerin heranzutreten, um eine Änderung des § 15 der Straßenverkehrsordnung dahingehend zu erwirken, dass künftig beim Überholen mit Kraftfahrzeugen ein festgelegter Abstand von wenigstens 1 Meter zu Fußgänger_innen und Radfahrer_innen einzuhalten ist.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wohnen und Verkehr

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

Bei der Gestaltung der österreichischen Straßenverkehrsordnung in den 1960er Jahren wurde dem Automobil und der Flüssigkeit des motorisierten Verkehrs der Vorrang eingeräumt.¹ Mit dem sich ändernden Mobilitätsverhalten konnten die gesetzlichen Rahmenbedingungen leider nicht Schritt halten und so spüren Radfahrer_innen bis heute die Auswirkungen damaliger Entscheidungen.²

Etwa, dass nur eine vage Regelung für den Abstand beim Überholen von Radfahrer_innen festgelegt wurde und lediglich „ein der Verkehrssicherheit und der Fahrgeschwindigkeit entsprechender seitlicher Abstand einzuhalten“ ist.³

¹ <https://www.radlobby.at/stvoneu>

² <https://www.derstandard.at/story/2000124511974/mehr-platz-und-weniger-barrieren-fuer-radler-sowie-fussgaenger-gefordert>

³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336> § 15 (4)

In Fahrschulen wird dieser juristischen Grauzone mit der gelehrten Daumenregel „1 Meter + Fahrgeschwindigkeit in Zentimeter“ als Mindestabstand begegnet.⁴

Eine aktuelle Studie zeigt leider, dass sich 36% der Befragten „eher nicht sicher“ und 8% sogar „überhaupt nicht sicher“ fühlen, wenn sie mit dem Fahrrad im Straßenverkehr unterwegs sind.⁵

In Deutschland wurde mit einer Reform der StVO im vergangenen Jahr ein Mindestabstand von 1,5 Metern beim Überholvorgang festgeschrieben und der steigenden Zahl an Radfahrer_innen somit mehr Rechte zuteil.^{6/7} Künftig kann dadurch etwa bei einem Unfall leichter beurteilt werden, ob der Abstand ausreichend gewählt war und auch die polizeiliche Überprüfung der Abstände fällt leichter.⁸

In Salzburg wurde mit einer Verkehrssicherheits-Aktion bereits 2017 auf diese Problematik aufmerksam gemacht und gerade auch die Radlobby Österreich setzt sich für einen klar definierten Mindestabstand ein.^{9/10} In Anlehnung an die Judikatur des Obersten Gerichtshofes würde dadurch mehr Rechts- und Verkehrssicherheit geschaffen werden.¹¹



Innsbruck, am 30. September 2021



⁴ <https://www.radlobby.at/abstand#%C3%9Cberholabstand>

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/209033/umfrage/umfrage-zum-sicherheitsgefuehl-von-fahrradfahrem/>

⁶ <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/vorschriften-verhalten/autofahrer-fahrradfahrer-tipps-miteinander/>

⁷ <https://kreisverbaende.adfc-nrw.de/kv-bottrop/radverkehr/verkehrsregeln/ueberholen-von-radfahrern.html>

⁸ <https://www.fahrradmagazin.at/news/fahrrad-abstandsregelung-stvo-reform-218128563/>

⁹ <https://www.salzburgrad.at/gemeinden/abstand-beim-ueberholen/>

¹⁰ <https://www.radlobby.at/abstand-macht-sicher>

¹¹

https://www.ris.bka.gv.at/JustizEntscheidung.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_19871222_OGH0002_00200B00025_8700000_000&IncludeSelf=True